

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Joachim Paul und Matthias Joa (AfD)

### Abschiebungen aufgrund von Straftaten und Identitätsverschleierung

Im Interview mit dem „Deutschlandfunk“ vom 12. Juni 2017 hat Innenminister Roger Lewenz zur Aufenthaltspolitik in Rheinland-Pfalz Folgendes mitgeteilt: „Wir haben da eine klare Linie: nach Afghanistan nur in Ausnahmegründen. Analog wird es auch – wir haben nicht viele Fälle aus dem Irak – wohl auch für den Irak so gelten, dass wir, wenn Menschen hier Verbrechen begangen haben, wenn sie dort an Kriegshandlungen teilgenommen haben, wenn sie sich verweigern, ihre Identität offenzulegen, dann wird abgeschoben. Ansonsten sagen wir, in Kriegsgebiete abschieben, das verbietet sich.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen aus Rheinland-Pfalz nach Afghanistan hat es seit 2014 gegeben? Was waren die Hintergründe dieser Abschiebungen (Identitätsverschleierung, Straftaten, Teilnahme an Kriegshandlungen)?
2. Wie viele Abschiebungen aus diesen Gründen (Identitätsverschleierung, Straftaten, Teilnahme an Kriegshandlungen) sind in Rheinland-Pfalz seit 2014 eingeleitet, wie viele erfolgreich durchgeführt worden? Welches waren die Zielländer?
3. Für wie viele Abschiebungen war (seit 2014) die Identitätsverschleierung der maßgebliche Grund für die Aufenthaltsbeendigung? In wie vielen Fällen konnte die Identität noch aufgeklärt werden? In wie vielen Fällen wurden Immigranten mit ungeklärter Identität abgeschoben?

Joachim Paul und Matthias Joa